

Corona: Urlaub in "Kurzarbeit Null"

Wenn keine Arbeitspflicht besteht, entsteht auch kein Urlaubsanspruch

Seit zehn Jahren arbeitet die Angestellte in Teilzeit (3-Tage-Woche) für eine Laden- und Gastrokette als Verkäuferin und Backhelferin. Laut Arbeitsvertrag stehen ihr jährlich 14 Arbeitstage Urlaub zu. Pandemie-bedingt galt in dieser Branche ab April 2020 wiederholt "Kurzarbeit Null": durchgehend in den Monaten Juni, Juli und Oktober. Im August und September 2020 bekam die Arbeitnehmerin 11,5 Arbeitstage Urlaub.

Sie bestand jedoch auf vollen zwei Wochen. Wegen der Kurzarbeit dürfe ihr Urlaubsanspruch nicht gekürzt werden, fand die Angestellte: Kurzarbeit erfolge nicht auf ihren Wunsch, sondern im Interesse der Arbeitgeberin. Mit planbarer Freizeit sei Kurzarbeit nicht zu verwechseln: Schließlich bestehe in dieser Zeit Meldepflicht, die Arbeitgeberin könne die Kurzarbeit kurzfristig beenden.

Die Arbeitgeberin war dagegen der Ansicht, sie habe den Urlaubsanspruch der Angestellten für 2020 vollständig erfüllt. Während der "Kurzarbeit Null" gelte keine Arbeitspflicht, also entstehe auch kein Anspruch auf Urlaub. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschied den Streit zu Gunsten der Arbeitgeberin (6 Sa 824/20). In den drei Monaten der "Kurzarbeit Null" habe die Angestellte keinen Urlaubsanspruch erworben.

Im Urlaub sollten sich Arbeitnehmer erholen, das sei Sinn und Zweck des Urlaubs. Wer nicht arbeiten müsse, müsse sich auch nicht erholen. Während der "Kurzarbeit Null" seien die Pflichten aus dem Arbeitsvertrag — Leistung gegen Gehalt — für beide Vertragsparteien aufgehoben. Daher würden die Kurzarbeiter behandelt wie vorübergehend teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Der Erholungsurlaub werde anteilig gekürzt, um ein Zwölftel für jeden vollen Monat der "Kurzarbeit Null".

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/corona-urlaub-in-kurzarbeit-null>